



den Antrag zu stellen: daß das vom Reichsrathe beschlossene, beschlossene und sanctionirte Gesetz über das Ausgleichsverfahren auch für das Sachsenland in Wirksamkeit gesetzt werde.

Kannicher verliest sein Referat. (Wir werden diese ausführliche und gründlich motivirte Arbeit, welche ein ehrendes Zeugnis mit abgibt von dem Ernste und der Tüchtigkeit der in der gegenwärtigen Universität activen Deputirten, ihrem vollen Inhalte nach mittheilen, sobald wir mit dem „Entschieden zur Regelung der agrarischen Verhältnisse im Sachsenlande“ abgeschlossen haben werden.)

Gomes-Stellvertreter übermittelt ein Gesuch der Kronstädter Handels- und Gewerbe-Kammer um Einführung des abgeänderten Gesetzes über das Ausgleichsverfahren zur Amtsbearbeitung an die sächsische Nations-Universität.

„Gernach der in der Dankadresse an Sr. Majestät den Kaiser vom 27. Jänner 1863 ausgesprochenen Erklärung des Reichsrathes an der Ergründung der sächsischen Rechtsgelehrten und der hieraus fließenden Bereitwilligkeit, die besseren Einrichtungen, welche durch die zusammenwirkende Thätigkeit der Regierung und des Reichsrathes anderen Ländern des Kaiserthums zu Theil werden, auch der Bevölkerung des Sachsenlandes, in so fern sie den Bedürfnissen derselben entsprechen, zugänglich zu machen, befindet sich die Nations-Universität mit dem von der Kronstädter Handels- und Gewerbe-Kammer eingebrachten Standpunkte in vollster Uebereinstimmung.“

I. Es erscheint daher der Antrag gerechtfertigt: dem Verlangen der Kronstädter Handels- und Gewerbe-Kammer um unveränderte Annahme des Gesetzes vom 17. December 1862, betreffend die Vorschriften über das Ausgleichsverfahren bei Zahlungs-einstellungen protocolirter Handels- und Gewerbsleute (Reichs-Gesetzblatt, Nr. 97. 1862) dadurch vollständig zu entsprechen, daß die Nations-Universität, in Ausübung des ihr verfassungsmäßig zustehenden Selbstbestimmungsrechtes, beschließen möge, die allerhöchste Sanction zur Einführung dieses Gesetzes auch im Bereiche des Sachsenlandes unverweilt zu erteilen.

Obwohl nun aber der Handels- und Gewerbe-Kammer, indem sie ihrer Aufgabe sich bewußt, den ersten Schritt gethan, die Ehre der Anregung, so kann die Nations-Universität, da sie als gesetzgebende Versammlung die Gesamtheit der Verhältnisse in das Auge zu fassen hat, nicht auf halbem Wege stille stehen bleiben. In Berücksichtigung der unbestreitbaren Vortheile, welche für die Bevölkerung des Sachsenlandes aus einer gemeinsamen Gesetzgebung auf dem Gebiete des Verkehrs und des Handels erwachsen, dürfte sich der Nations-Universität auch der weitere Antrag empfehlen:

II. In gleicher Weise, wie bezüglich der Vorschriften über das Ausgleichsverfahren, auch für die Einführung des allgemeinen Handels-gesetzbuches vom 17. December 1862 (Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 1. 1863) in dem Bereiche der sächsischen Stühle und Districte die allerhöchste Sanction zu erteilen.

Die Nations-Universität dürfte sich ferner den Dank der Gesamtbevölkerung des Sachsenlandes verdienen, wenn sie, eingedenk der, in der allerunterthänigsten Adresse ausgesprochenen Sehnsucht nach der Einheit der Rechtssetzung im ganzen Reiche, beschließen wollte:

III. daß auch die Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit, zum Schutze des Hausrechtes, des Pressgesetzes, das Gesetz über das Verfahren in Prejudicaten und das Gesetz über einige Ergänzungen des allgemeinen und des Militärstrafgesetzes unverändert angenommen und die Sanctionirung dieser Gesetze auch für den Bereich des Sachsenlandes erbeten werden soll.

Gomes-Stellvertreter ladet zum Beglühn der Debatte über die angebotenen Anträge ein.

Gull. Wenn er seiner Ueberzeugung allein folgen dürfte, so würde er in die sofortige meritorische Verhandlung des vorliegenden Gegenstandes eintraten und er lebe der Hoffnung, daß derselbe dann in nicht gar langer Zeit gütlich abgewandelt werden würde. So aber sei er, wie die Andern, an Instruktionen gebunden und seine Instruktion enthalte Nichts über den auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstand. Ein Antrag gehe also dahin: die meritorische Verhandlung der gestellten Anträge so lange hin-auszuschieben, bis sich die SENDER der Deputirten über dieselben orientirt haben würden, und deren Hinausgabe an die Kreise, auf daß dieselben die nöthigen Instruktionen erhalten könnten.

Wittstock schlägt sich Gull an. Referent Kannicher glaubt nicht, daß die Mittheilung an die Kreise notwendig sei. Er für seinen Theil habe die Berechtigung der Stellung und Unterstützung der gehörten Anträge in seiner Instruktion; er zweifle nicht daran, daß dies auch bei andern Deputirten der Fall sein werde. Inzwischen schlägt er vor: man möge das Operat auf den Tisch des Hauses legen; jeder Deputirte möge darin Einsicht nehmen und sich auf dem kürzesten Wege die Auskunft von seinen Sendern einholen.

Schneider (Hermannstadt) schlägt sich dem Antrage Kannichers an. Loew (Kreuzmarkt) ebenfalls; er begründet seine Ansicht für die möglichst schnelle Annahme der gestellten Anträge durch die Hinweisung darauf, daß das Volk durch die Annahme derselben nur gewinnen könne. Es möge ein Termin gesetzt werden, bis zu welchem sich die Deputirten mit ihren Sendern zu verständigen hätten.

Dr. Binder (Mediasch) eben so. Gomes-Stellvertreter: der Unterschied sei: Gull verlange die Mittheilung der Anträge an die Kreise nomine Universitatis; Referent sei für die Niederlegung derselben auf den Tisch des Hauses, damit jeder Deputirte Einsicht davon nehmen und sich darüber mit seinen Sendern verständigen könne.

Schnell (Kronstadt). Es seien drei Anträge gestellt worden. Der erste auf Einführung des neuen Ausgleichsverfahrens auch im Sachsenlande, dazu könne er sprechen; denn darüber könne er die Anschauungen seiner SENDER Ueber die andern Anträge könne er sich nicht gleich äußern. Es würde viel Zeit erfordern, darüber die nöthigen Instruktionen einzuholen. So könnte man ja zunächst die Anträge trennen; den ersten Antrag präferenter vornehmen; die Verhandlungen über die übrigen so lange verschieben, bis sich darüber die Deputirten bei ihren Sendern angefragt haben.

Loew kann nicht einsehen, warum man — wenn man sich für das Gesetz über das Ausgleichsverfahren aussprechen könne, nicht auch die übrigen in Antrag gebrachten Gesetze verhandeln wolle, deren Einführung jedem Staatsbürger willkommen sein müßte; — er ist gegen die Verschleppung an die Kreise.

Gomes-Stellvertreter ist allerdings auch der Meinung, daß die Herren Deputirten nähere Einsicht in die in Vorschlag gebrachten Gesetze nehmen mögen, um ihren Zusammenhang zu erfassen. Der Referent werde wohl seine guten Gründe haben, warum er die Erwähnung der a. b. Sanction für deren Wirksamkeit im Sachsenlande cumulativ in Vorschlag gebracht habe. Wenn sich die Deputirten mit diesen Gesetzen mehr vertraut gemacht haben, dann würden sie wohl auch mit mehr Ueberzeugung über die Trennung der diesbezüglichen Anträge, oder über deren Gesamtverhandlung sprechen können.

Dr. Klein in schließt sich Gull wegen Vertagung der Verhandlung an, wünscht aber nur einen kurzen Termin, etwa drei Wochen.

Klein (Wittstock) wünscht — horribile dictu! — eine Vertagung auf zwei Monate.

Kannicher erinnert daran, daß das Herrenhaus das Handelsgesetzbuch in der Sitzung eines einzigen Tages angenommen habe; auch läßt er einige Zweifel darob erkennen werden, ob sich die Kreisversammlungen in tiefeingehende kritische Studien über das Handelsgesetzbuch einlassen würden.

Jedoch ist Wittstock (Wittstock) auch für Vertagung auf zwei Monate.

Schwarz schlägt sich Gull an, so weit er nicht von Kannicher abweicht; ist für einen Termin von 6 Wochen.

Kannicher: Die zur Annahme angetragenen Gesetze bieten ihrer Natur nach keinerlei Bedenken. Das Gesetz über das Ausgleichsverfahren befürwortete die Kronstädter Handels- und Gewerbe-Kammer; um das Handelsgesetzbuch habe sogar die Bester Handels- und Gewerbe-Kammer petitionirt; die Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes empfahlen sich jedem Freiheitliebenden von selbst; was das Pressgesetz anbelange, so habe die Universität die Mission, zum Schutze der Presse das Wort zu ergreifen und das Democleschwert der Thierry'schen Novellen von derselben zu entfernen. Eben so wären die Abänderungen des Civil- und Militärstrafgesetzbuches nur dankbar aufzunehmen. Er glaubt, daß ein Termin von 3 Wochen hinlänglich sei, um es den Deputirten zu ermöglichen, sich über den vorliegenden Gegenstand mit Instruktionen zu versehen.

Lafjel schließt sich dem Vertagungsantrage auf 3 Wochen an, da man ja auch noch dann auf Trennung der Anträge antragen könne.

Somit spricht sich die Majorität für die Vertagung der meritorischen Verhandlung des auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstandes auf drei Wochen aus, bis zu welchem Termine sich die Deputirten bezüglich desselben mit ihren Sendern in's Einvernehmen zu setzen hätten.

Lafjel (Kronstadt) stellt im Sinne seiner Instruktion den Antrag: die Nations-Universität wolle die nach Wien entsendeten gewesenen Deputationsmitglieder auffordern: einen schriftlichen Bericht über ihre Wirksamkeit in allen Beziehungen abzugeben, auf daß derselbe als ein bleibendes Denkmal ihrer Wirksamkeit an alle Publica verbleibe.

Ueber diesen Antrag entspinnt sich eine längere, von Affecten nicht völlig frei bleibende Debatte. Nachdem aber geltend gemacht worden, daß ja der Gomes-Stellvertreter in seiner diesmahligen Eröffnungsrede ausführlich über die Wirksamkeit der Deputation berichtet habe und daß dieser mündliche Bericht eben so ausführlich in das Protocoll der ersten diesjährigen Sitzung der Nations-Universität aufgenommen worden sei, wurde diese nachträglich e Nergerei von der Majorität verdienter Maßen abgelehnt.

Wenn es nicht zu läugnen ist, daß auch aus den ersten Jahrgängen der Hermannstädter Rechtsacademie, aus der Zeit, da sie noch sächsische Nationalanstalt war, Männer hervorgegangen sind, welche der Nation zur Ehre gereichen und dem großen Vaterlande ersprieglische Dienste leisten; so darf wohl mindestens gesagt werden, daß die im Zeitalter „Theodor Jabini“ Nr. 24 der „Kronstädter Zeitung“ verübte Schilberung der ehemaligen sächsischen Rechtsacademie etwas gar grau in grau gezeichnet erscheint.

Die „Kronstädter Zeitung“ vom 11. d. M. bringt unter der Ueberschrift: „Zur Kenntniß der Verbreitung „siebenbürgischer“ (i) Wissenschaft“ einen Artikel aus Hermannstadt, in welchem dem Lehrkörper des hiesigen Staatsgymnasiums im Allgemeinen die höchste Indolenz gegen siebenb. Landesfund in gebührender Weise zur Last gelegt wird. Der Verfasser des beregten Artikels will aus verlässlicher Quelle — wie er glauben zu machen sucht — erfahren haben, daß in der Lehrerbibliothek dieser Anstalt, trotz des für Anschaffung wissenschaftlicher Werke vorhandenen Fonds von jährlich 200 fl., Werke wie: Leusch's'sche Geschichte der Sachsen, Vieh's's Handbuch der Landeskunde Siebenbürgens, die ältere Folge vom Archiv des Landesfundvereins und die deutschen Fundgruben von Graf Kemény nicht vorhanden seien. Der gelehrte Artikelreiber hätte es gar nicht Noth gehabt, sich in seinem heiligen Eifer so sehr zu erkauffen; denn, war es ihm anders nicht etwa nur darum zu thun, den guten Ruf, dessen sich das Hermannstädter Staatsgymnasium als Lehr- und Bildungsanstalt erfreut, in boshafter Weise zu diskreditiren, so konnte es ihm unmöglich schwer werden, Mittel und Wege zu finden, um sich über den fraglichen Gegenstand besser zu informieren und sich von der Grundlosigkeit des dem Staatsgymnasium gemachten Vorwurfs zu überzeugen. Die erwähnte Lehranstalt ist nämlich, Dank der Munificenz der hohen Regierung, nicht nur im Besitze der wichtigsten oben angeführten Werke von Leusch und Vieh, sondern auch noch mancher anderer höchst schätzenswerther Hilfsmittel siebenbürgischer Wissenschaft (sit venia verbo), deren Benützung jedem einzelnen der Professoren, auch ohne daß einer erst „vergebliche Gänge zu machen“ nöthig hätte, bereitwillig zu Gebote steht. Daß aber gar ein Lehrer deshalb „weil er sich die Kenntniß des Landes anzueignen bemüht war“ in Gefahr kommen könnte, „verfolgt und verletzert“ zu werden, ist eine so lächerlich alberne Beschwärzung, daß sie höchstens in dem Kopfe derjenigen aufkommen kann, denen der confessionnelle Charakter dieser — aber auch nur dieser Anstalt von jeher ein Dorn im Auge war. Sapienti sat!

Der rumänische Literaturverein in Siebenbürgen, welcher am 2. d. in Hermannstadt nach zweimonatlicher Unterbrechung unter dem Vorstehe des Bischofs Baron Schaguna wieder eine Sitzung hielt, besitzte gegenwärtig, einer Angabe des „Orsbag“ zufolge, einen Fond von 16,537 fl.

Aus Wien, 12. Februar meldet der „Pester Lloyd“: Sr. Excellenz der siebenbürgische Hofkanzler Nadassy hat gestern der Klausenburger Deputation zu Ehren ein glänzendes Diner veranstaltet, an welchem sämtliche Mitglieder der Deputation theilnahmen. Die für heute angehoffte Audienz bei Sr. Majestät hat nicht stattgefunden. Sr. Majestät geruhen der Deputation eine Privataudienz zu erteilen, welche im Laufe der nächsten Tage stattfinden wird. Es drückt sich darin ein Zug der Parität aus, indem jene ungarische Deputation, welche Sr. Majestät am 8. v. M. das Gesuch wegen der Großwaiden-Klausenburger Bahn überreicht hat, ebenfalls in einer Privataudienz empfangen wurde. Nachdem nun die gegenwärtige Deputation Sr. Majestät den Dank für die damals gegebene Allerhöchste Antwort erteilen will, so soll auch die äußere Form des Empfanges der beiden Deputationen gleich sein.

Dem „Pester Lloyd“ schreibt man aus Wien, 11. Februar. Die neueste Ausgleichungsmaßregel der Nationalbank gegen den ungarischen Grundbesitz hat großes Aufsehen erregt. Doch liegt diesem Schritte der Bankdirektion, wie ich gleich im Vorhinein hervorheben muß, durchaus kein politisches Motiv zu Grunde. Der Sachverhalt ist, wie er mir von achtbarer Seite erzählt wurde, folgender: Unser ist bei der Hypothekbankabtheilung der stärksten Ziffer vertreten, und zwar belaufen sich die nach Ungarn hinausgegebenen Vorkäufe auf 34 Millionen Gulden, während alle übrigen Theile der Monarchie zusammen kaum 24 Millionen Gulden an Darlehen erhalten haben. Doch hätte dieser Umstand die Bankdirektion nicht verhindert, Ungarn nach wie vor besonders zu berücksichtigen, wenn sie nicht die Wahrnehmung gemacht hätte, daß sie von den Comitatsbehörden gar keine Unterstützung zu erwarten hat, wenn es sich darum handelt, den gesetzlichen Schutz gegen sämmtliche Schuldner in Anwendung zu bringen.

Prinzipiell hat sich zwar jeder Bantgläubiger verpflichtet, das Wiener Landesgericht als Gerichtsbarkeit anzuerkennen; allein nachdem die Entscheidungen dieses Gerichtshofes dem doch von den ungarischen Behörden in Ausführung gebracht werden mußten, so hat sich bald herausgestellt, daß die Comitatsbehörden sich dieser Aufgabe nicht mit dem gehörigen Eifer unterzogen, und die Bank also zusehen kann, wann und wie sie zu ihrem Gelde gelangt. Unter diesen Verhältnissen hat sich die Bankdirektion gezwungen gesehen, das Hypothekengeschäft nach Ungarn vorläufig zu suspendiren, doch wird die Bankdirektion bereit sein, die bereits fällig werdenden sechsmonatigen Vorkäufe zu prolongiren und wo es verlangt wird oder thunlich ist, in zweiunddreißigjährige umzuwandeln, um dem allgemeinen Wunsche des Grundbesitzes entgegenzukommen. Dieser Schritt der Bankdirektion hat, wie ich höre, bereits zu Reklamationen von Seiten des Hofkanzlers geführt, doch dürfen dieselben insoweit erfolglos bleiben, als die Comitatsbehörden nicht veranlaßt werden, die Bank bei ihren Forderungen zu unterstützen.

Wir lesen in Pester Lloyd folgende, die Aufhebung der österreichischen Gesetze in Ungarn indirekt streng verurtheilende Mittheilung: Vom k. k. priv. Bester Großhandlungsgremium geht uns die Mittheilung zu, daß es auf die in Mailand gestellte Anfrage, welche österreichischen Gesetze daselbst noch in Kraft seien, von vollkommen verlässlicher Seite nachstehende Antwort erhalten hat:

„In voller Gesetzkraft ist hier noch: 1. Das österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch mit Ausnahme jenes Paragraphen, der von der Großjährigkeit handelt, welche hier als mit dem 21. Jahr erreicht, festgesetzt wurde. — 2. Das österreichische gerichtliche Verfahren, wobei nur die Mündlichkeit neu eingeführt wurde. — 3. Das allgemeine deutsche Wechselgesetz und das hierauf bezügliche gerichtliche Verfahren. — 4. Das Handelsgesetzbuch, welches der alte Codex di Commercio des Regno d'Italia ist, mit jenen Zusätzen und Aenderungen, welche das österreichische Gesetz mit sich brachte. — Bis vor Kurzem waren noch in voller Kraft alle Gesetze über Betreibungen, Finanzen und Administration, deren Abfassung war aber mit einer der Hauptursachen der Unzufriedenheit mit dem Ministerium Rattazzi und Schuld an dessen Sturze, weil es, und namentlich der Chef desselben, eigenmächtig sich erlaubte, neue Gesetze in Finanz- und Administration zu decretiren, was namentlich hier, wo man diesen österreichischen Gesetzen und ihrer Handhabung alle Gerechtigkeit widerfahren ließ, und die plötzliche Aenderung sehr tadelte, große Mißbilligung erregte. — In einzelnen Zweigen der Administration sind übrigens die österreichischen Gesetze noch jetzt in voller Kraft.“

Dem „Bozer“ zu Folge hat die kroatische Hofkanzlei das Pressgesetz und noch einige andere unter Mitwirkung des Wiener Reichsrathes zu Stande gekommenen Gesetze einem renommirten Agrarier Juristen zur Meinungsäußerung zugesandt.

Oesterreich.

Hermannstadt, 17. Februar. Die Bürger von Hermannstadt werden den Tag der gegebenen Verfassung festlich begehen. So eben vernahmen wir, daß auch die Stadt Wittstock den 26. Februar feiern werde.

Wien, 13. Februar. Sr. k. k. Apostolische Majestät haben zu dem im Laufe dieses Winters zur Vertheilung an wahrhaft bedürftige und würdige Personen in Wien gespendeten 4 Tausend Gulden ö. W. einen weiteren Betrag von 1 Tausend Gulden ö. W. zu gleichem Zwecke allgerneinigt zu spenden geruht.

Der bekannte Artikel der „Nordb. Allg. Ztg.“ hat auf den Abschluß einer Militär-Convention zwischen Rußland und Preußen vorbereitet, um den polnischen Aufstand so rasch als möglich zu dämpfen. Die Convention soll, wie uns aus Berlin gemeldet wird, bereits abgeschlossen sein. Den aus zunehmenden Andeutungen zu Folge werden russische Truppen, die irgend einer Uebermacht der Insurgenten weichen, auf preussischem Gebiete die Waffen nicht abzulegen haben. Es wird sogar russischen Truppen gestattet sein, ihre Operationen gegen weichende Insurgentenscharen auch jenseits der preussischen Grenze fortzusetzen. Endlich sollen, wenn die russische Aufforderung erfolgt, preussische Truppen einzeln oder in Conjunction mit den russischen gegen die Insurgenten, es sei auf preussischem oder russischem Gebiete, agiren.

Die Erlaß des Finanzministeriums vom 11. Februar 1863, wurde im Vernehmen mit den beteiligten Ministern die Aus- und Durchfuhr von Waffen, Waffenbestandtheilen jeder Art und Senzen, dann von Munition und Munitionsgeschützen, als: (Kali) Salpeter, Schwefel und Blei über die Grenzen Galiziens und der Bukowina gegen Rußland und Rußisch-Polen verboten.

Dieses Verbot hat mit dem Tage in Wirksamkeit zu treten, an welchem dasselbe den Zollämtern bekannt wird.

„Oesterreich und die polnische Insurrection. Die von gestern datirte „Breslauer Zeitung“ bringt einen Warschauer Brief vom 9., worin sich neben perfiden Insinuationen über die Tendenz der Lemberger und Krakauer Telegramme, angeblich „österreichisch-officiellen Ursprungs“ die in diesem Zusammenhang geradezu infame Behauptung ausgesprochen findet, es sei „notorisch“, daß die österreichische Regierung an 1000 Waffen habe verkaufen lassen und „auch anderweitig“ den Aufstand unterstützen. — Wir dürfen wohl überzeugt sein, daß wir diese Anklage aus dem Verstecke, worin sie sich versteckt, nur aus Tageslicht zu ziehen brauchen, um sie der allgemeinen Entrüstung zu überliefern. Während übrigens diese Anschuldigung gegen Oesterreich geschleudert wird, schreibt man der „Patrie“ aus Berlin von Waffenlieferungen über die preussische Grenze nach Polen! Verläufig sei auch bemerkt, daß die nächste Collegin der „Bresl. Ztg.“ nämlich die „Schlesische Zeitung“ gleichzeitig aus Berlin sich über die Haltung Oesterreichs dem Aufstand in Polen gegenüber Dinge berichtet läßt, die einem Gehirn entsprungen sein müssen, welches durch den rabiatesten Haß gegen Oesterreich in bedenkliche Störungen gerathen ist. Die Aetion der „Schles. Ztg.“ scheint dieß selbst zu fühlen, denn wenn sie sich auch nicht entschließen konnte, die Luccubrationen ihres Berliner Correspondenten ganz zu unterdrücken, so hat sie dieselben doch durch eine Randbemerkung einiger Maßen zu mildern gesucht. — Die öffentliche Meinung welche, soweit sie in der Tagespresse einen unabhängigen Ausdruck findet, Oesterreichs Haltung den Vorgängen in Polen gegenüber eine rückhaltlose Billigung zu Theil werden läßt, wird sich durch solche Manöver nicht beirren lassen und am wenigsten werden sie, wenn auch bis zu einem gewissen Grade von officiösen Berliner Organen unterschützt, auf die Beschlüsse der österreichischen Regierung irgend einen Einfluß ausüben vermögen. Abgesehen davon, daß die österreichische Regierung in voller Uebereinstimmung mit dem eigenen Lande sich befindet, wenn sie bei ihren den Vorgängen in Polen gegenüber ergriffenen Maßnahmen lediglich von den Geboten internationaler und freundschaftlicher Pflicht und von den Eingebungen weiser Besonnenheit sich leiten läßt, darf man füglich auch jenen journalistischen Hebern zu bedenken geben, wie vor allem der Beweis zu führen wäre, daß die österr. Regierung von den ersten Anfängen des Aufstandes bis zum gegenwärtigen Augenblick in irgend einem Falle aus dem Bereiche ihrer Verpflichtungen herausgetreten ist. Darauf kommt es doch zunächst umfomehr an, als gutem Vernehmen nach die russische Regierung selbst anerkennt, daß Oesterreich seine Schultigkeit thut, das man mehr nicht von ihm verlangen kann. (O. C.)

Man scheidet dem „Pester Lloyd“ aus Wien vom 11. Februar: Wegen Enthebung der Comitatsleiter von der Oberleitung der in ihren Comitaten liegenden l. Freistädte, und unmittelbaren Unterordnung derselben unter die Statthalterei sind Verhandlungen im Zuge, und ist vorläufig die genannte Landesstelle angegriffen worden, hierüber einen gutachtlichen Bericht über allerhöchsten Auftrag schleunigst zu erstatten, wobei es

sich aber vorläufig bloß um handelt. Zur Intervention b handlungen über die Besand der Begünstigungsschrift, ist Hofkanzlei betraut worden.

Orsz, 10. Februar. Zeitung zufolge, die Verordn. Errichtung einer medicinischen res 1863 64 unter Aufsicht steht mit dem Besage genehmigt und 1864 65 nur noch inwo sendenden Studienjahr erst im er reu ermöglicht werde, ihre S

Wie man im Bozer'schen Bewegung schäft, dafür lief Hauptmann F. vom 6. Jula Stadt Bozen eingetroffenen die Offentlichkeit gelangt ist. Referent der Gornion seien Kriegshern wieder zum steben Polen wegen, vor denen man zehen brauche, sondern wegen ordenen, die Hundsfötter, die Kneipe säßen, und weiter mit Soldaten nicht einmal ihren Ein Ende machen, und desweß vertraue auf ihre bekannte K Leben lang, ob sie nun unter dem Bericht, fängt der Corresp wir diese Mittheilung entlichen ausdrückt des Hauptmanns F. schwächt sein.

Berlin, 11. Februar. schreibt: Die Vorgänge in Preußen so beunruhigend, daß Preußen in seinen eigentlichen des Aufstandes sei die Bildung auf die Provinzen Preußens, Es befinden sich viele preussische Polen. Der Artikel zweifelt i entscheidend handlich werde, we müssen eine Intervention Preu Kampf schneller beenden und B rolle geben würde.

Die „Norddeutsche Zeitung“ 6 Officiäre aus Polen und Ital Bei einem Geßliden und eine und Hiebmassen confisqirt. Im Gutsbesitzer und die Beschlagnah pondenzen stattgefunden. Es ist reitet werden. Der polnische Gr Die mit Rußland neuerdings abg detem, daß übergetretene russische Daselbe Blatt schreibt: Provinzen, welche nach Zeitungs die Rede gewesen.

Aus Paris, 6. Februar, interessante Mittheilung in Bezug „Als im verfloffenen Jahre für zu St. Petersburg ausstrach sehr überraschende Entdeckung ein sischen und der polnischen Jugend nicht erpar, daß die italienische eine sehr bezeichnende Einwirkung e hätte ein bezeichnende russische Sta nen, aber Rußland wird gegenwä welchen vor drei Jahren im Bad gegen Herrn Warde angestre, d Reich in die gefährlichsten Kriual wählte die zum Theil von ihm sel mit Leichtigkeit unterdrücken zu für wie in Polen die nationale Ström er beide in gleicher Weise behande gen welche die nationale polnische Er bezwecke also nichts, als daß Revolutionscomitès in die Hände Feuerbrünste, in Warschau die W mer jedoch wäre es, wenigstens in den nationalen Partei eine Stüg man einen ihrer Führer, den Graf burg. Der Kaiser wollte den M när geschilbert hatte. Zamoycki und seine Partei nicht die Revolu tragsmäßige Recht Polens wollten Kaiser Alexander I. Die Polen Graf, als das man ihnen den Gr würden Polen und Rußland verein innere Autonomie gebe; die gemein seien von St. Petersburg aus zu Programm unterbrach der Kaiser n dieses kaiserlichen Wortes wird aber res Mittel übrig bleiben, als die A chen Verlauf auch die gegenwärtige diese Nothwendigkeit der Regierung n

Paris, 11. Februar. Im Abreddebatte die Amendements zu de letzterer angenommen.

In der gestrigen Sitzung laut nach den Reden Keller's und G Favre und sagt, es sei leicht zu bew reichs wezer ohnmächtig noch zwei Interesse in die erste Reihe setzen, dem katholischen Willant sagt, Fre es könne nicht dulden, daß der Pa das religiöse Interesse als eines d Interesse Frankreichs erbetet auch ei wenn Frankreich bloß seine Interessi eine italienische Confederation vorziesi gen Einheit keine Opposition gen für Italien notwendig sei. Er Grundlagen der Unabhängigkeit des Hauptstadt Italiens ist für Frankr beweist weiter, daß Frankreich nie habe, indem er Dokumente zittir, immer dieselbe geblieben sei. Er er liener gethan habe, und fügt hinzu, teresse Frankreichs gegen ein Aufgeb

iger verpflichtet, das Wiener Lan-; allein nachdem die Entscheidun- gen ungarischen Behörden in Aus- sichts bald herausgestellt, daß die e mit dem gehörigen Eifer unter- dann und wie sie zu ihrem Geld- sich die Bankdirektion gezwungen vorläufig zu suspendiren, doch als fällig werden den sechsährigen- langst wird oder thunlich ist, in dem allgemeinen Wunsch des Schritts der Bankdirektion hat, wie eiten des Hofkanzlers geführt, doch n, als die Komitatsbehörden nicht berungen zu unterstützen.

die Aufhebung der österreichi- verurtheilende Mittheilung: Vom um geht und die Mittheilung zu- sage, welche österreichischen Gehe- nen verlässlicher Seite nachstehende

och: 1. Das österreichische allge- me jenes Paragraphen, der von mit dem 21. Jahr erreicht, fei- erlichste Verfahren, wobei nur — 3. Das allgemeine deutsche erlichste Verfahren. — 4. Das di Commercio des Regno d' ungen, welche das österreichische em waren noch in voller Kraft Administration, deren Abfchaf- en der Ungritidenheit mit dem n Sturze, weil es, und nament- erlaubte, neue Geheze in Finanz- nentlich hier, wo man diesen öfter- alle Gerechtigkeit widerfahren delte, große Mißbilligung erregte. on und übrigens die österreichi-

atische Hofkanzlei das Preßgesetz des Wiener Reichsrathes zu irren Agramer Juristen zur Mei-

ch. Die Bürger von Hermannstadt feilich begeben. die Stadt Bistritz den 26

polische Majestät haben zu den wahrhaft bedürftig und wü- end Gulden ö. W. einen wies- zu gleichem Zwecke allergnä-

Allg. Ztg." hat auf den Ab- pland und Preußen vorbereitet, dglich zu dämpfen. Die Con- wird, bereits abgeschlossen sein. zu Folge werden russische Trup- gegen weichen, auf preussischem Es wird sogar russischen Trup- gegen weichen. Endlich sollen, sische Truppen einzeln oder in Injurgenten, es sei auf preußi-

(H. C.) ms vom 11. Februar 1863, gen Ministerien die Aus- und jeder Art und Samen, dann als: (Kali) Salpeter, Schwed- der Bukowina gegen Ruß-

Wirksamkeit zu treten, an wel-

Inurrection. Die von ge- n Warshawer Brief vom 9., der die Tendenz der Lemberger reichlich-offiziellen Ursprungs- me Behauptung ausgesprochen die Regierung an 1000 Waf- einzig" den Aufstand unterstütze- r diese Anlage aus dem Ver- sichtlich zu ziehen brauchen, um fern. Während übrigens diese r, schreibt man der „Patrie“ reußische Genere nach Po- de Collegen der „Presl. Ztg.“ aus Berlin sich über die Hal- gegenüber Dinge berichten läßt, welches durch den rabiateste en gerathen ist. Die Redac- zu fühlen, denn wenn sie sich ihres Berliner Corresponden- ten doch durch eine Randbe- — Die öffentliche Meinung nachhängigen Ausdruck findet, n gegenüber eine rüchhallose ch solche Mänder nicht be- n auch bis zu einem gewissen träge, auf die Beschläß: der auszuüben vermögen. Ab- g in voller Uebereinstimmung ihren den Vorgängen in Po- den Geboten internationaler sorgebungen weiser Besonnen- en journalistischen Hebern zu führen wäre, daß die österr- andes bis zum gegenwärtigen Bereiche ihrer Verpflichtungen chnt umso mehr an, als gutem werkennt, daß Oesterreich seine m verlangen kann. (H. C.) s Wien vom 11. Februar: s Verlesung der in ihren elbaren Unterordnung dersel- im Zuge, und ist vorläuf- n, hierüber einen gutachtlich- igt zu erfahren, wobei es

sich aber vorläufig bloß um eine ausnahmsweise provisorische Verfügung handelt. Zur Intervention bei den im Finanzministerium begonnenen Verhandlungen über die Behandlung der disponiblen Beamten nach Ablauf der Begünstigungsfrist, ist Hofrath Vete vom Präsidium der k. ungarischen Hofkanzlei betraut worden.

Oraz, 10. Februar. Se. Majestät der Kaiser hat, der Grazers Zeitung zufolge, die Vervollständigung der k. k. Universität in Oraz durch Errichtung einer medicinischen Facultät mit dem Beginne des Studienjahres 1863/64 unter Auflassung der bisher bestehenden chirurgischen Lehranstalt mit dem Besatze genehmigt, daß letztere in den Studienjahren 1863/64 und 1864/65 nur noch insoweit aufrecht zu erhalten sei, daß es den im laufenden Studienjahre erst im ersten und zweiten Jahrgange befindlichen Hö- rern ermöglicht werde, ihre Studien in Oraz zu vollenden.

Deutschland.

Wie man im Posen'schen sich gegen die Ausdehnung der polnischen Bewegung schütze, dafür liefert die Ansprache einen Beleg, welche der Hauptmann J. vom 6. Infanterieregiment beim Appell an die in der Stadt Posen eingetroffenen Reservisten gehalten hat, und die gedruckt in die Oeffentlichkeit gelangt ist. Er sprach nämlich folgendermaßen: „Die Reservisten der Garnison seien nun durch den Befehl unseres allerhöchsten Kriegsherrn wieder zum stehenden Heer eingezogen, aber nicht etwa der Polen wegen, vor denen man nicht einmal den Säbel aus der Scheide zu ziehen brauche, sondern wegen der inneren Lage des Landes. Die Abgeordneten, die Hundstörfer, die täglich drei Thaler bekommen, nur in der Kneipe sitzen, und weiter nichts als großsprechen könnten, wollten den Soldaten nicht einmal ihren Sold bewilligen. Aber man werde der Sache ein Ende machen, und deswegen habe der König sie wieder berufen. Er vertraue auf ihre bekannte Königstreue, denn Soldaten blieben sie ihr Leben lang, ob sie nun unter der Fahne ständen oder nicht u. s. w.“ In dem Bericht, fñgt der Correspondent der „Augsb. Allg. Z.“ hinzu, dem wir diese Mittheilung entlehnen, wird hinzugefügt, daß gewisse Kräfte- ausdrücke des Hauptmanns J. aus Rücksicht für die Leser schon abge- schwächt seien.

Berlin, 11. Februar. Die heutige „Norddeutsche Allgem. Ztg.“ schreibt: Die Vorgänge in Polen seien so ernst, die Agitation in West- preußen so beunruhigend, daß sich die Frage aufdränge, welche Stellung Preußen in seinen eigentlichen Interessen einzunehmen habe. Der Zweck des Aufstandes sei die Bildung eines polnischen Reiches, also ein Angriff auf die Provinz Preußen, welche ehemals polnische Provinzen waren. Es befinden sich viele preussische Colonisten und Capitalisten im Königreiche Polen. Der Artikel zweifelt nicht, daß das preussische Cabinet rasch und entschieden handeln werde, wenn der Aufstand wachse. Die Polen selbst müssen eine Intervention Preußens wünschen, da sie den hoffnungsvollen Kampf schneller beenden und Preußen das moralische Recht zur Vermittler- rolle geben würde.

Die „Norddeutsche Zeitung“ meldet: Im Kreise Gulin wurden heute 6 Emisäre aus Polen und Italien verhaftet und nach Graudenz befördert. Bei einem Geflüchten und einem Schanzwirth wurden zahlreiche Schuß- und Hiebwerkzeuge confisziert. Im Kreise Strasburg hat die Verhaftung eines Gutsbesizers und die Beschlagnahme von Waffen und revolutionären Corre- spondenzen stattgefunden. Es ist zweifellos, daß Zugzüge nach Polen vorbe- reitet werden. Der polnische Grenzdistrict ist einwillen ruhiger geworden. Die mit Rußland neuerdings abgeschlossene Convention bestimmt unter An- deren, daß übergetretene russische Soldaten ihre Waffen behalten werden.

Dasselbe Blatt schreibt: Von einer Kundreise des Königs in den Provinzen, welche nach Zeitungsmittheilungen angebl. bevorstehe, sei nicht die Rede gewesen.

Frankreich.

Aus Paris, 6. Februar, erhielt der „Vorhänger“ die folgende sehr interessante Mittheilung in Bezug auf den polnischen Aufstand:

„Als im verfloffenen Jahre die bekannte Bewegung an der Univer- sität zu St. Petersburg ausbrach machte die russische Regierung die für sie sehr überraschende Entdeckung einer unigen Verbindung zwischen der rus- sischen und der polnischen Jugend; auch die weitere Entdeckung blieb ihr nicht erspart, daß die italienische Bewegung auf Rußland wie auf Polen eine sehr bedenkliche Einwirkung ausgeübt habe. Aus diesen Entdeckungen hätte ein besonnener russischer Staatsmann nützliche Folgerungen ziehen könn- en, aber Rußland wird gegenwärtig vom Fürsten Gortschakoff regiert, über welchen vor drei Jahren im Bade Gms der verstorbene Graf Nesselrode gegen Herrn Barthe äußerte, „daß er auf dem Wege sei, das russische Reich in die gefährlichsten Krisen zu führen.“ Also Fürst Gortschakoff wählte die zum Theil von ihm selbst gepflegten Reime durch eiserne Strenge mit Leichtfertigkeit unterdrücken zu können. Er unterließ nicht in Rußland wie in Polen die nationale Strömung von der revolutionären und indem er beide in gleicher Weise behandelte, trieb er sie zu einer Solidarität, gegen welche die nationale polnische Partei sich so lange wie möglich wehrte. Er bezweckte also nichts, als daß er und seine Bureaukratie dem Londoner Revolutionscomitee in die Hände arbeitete, welches in St. Petersburg die Feuersbrünste, in Warshaw die Mordthaten in Scene setzte. Noch im- mer jedoch wäre es, wenigstens in Polen, möglich gewesen, an der christ- lichen nationalen Partei eine Stütze zu gewinnen, aber statt dessen schidte man einen ihrer Führer, den Grafen Andreas Zamoycki, nach St. Peters- burg. Der Kaiser wollte den Mann sehen, den man ihm als Revolutionä- nár geschilbert hatte. Zamoycki überzeugte den edlen Monarchen, daß er und seine Partei nicht die Revolution, sondern einzig und allein das ver- tragsmäßige Recht Polens wollten, die Ausführung der Versprechungen Kaiser Alexander I. Die Polen wollten nichts Anderes, begeherte der Graf, als daß man ihnen den Großfürsten Konstantin lasse, für alle Zeit würden Polen und Rußland vereinigt bleiben, wenn man jenem Lande seine innere Autonomie gebe; die gemeinsamen Angelegenheiten und die Armeen seien von St. Petersburg aus zu leiten. Die weitere Entwicklung dieses Programms unterbrach der Kaiser mit dem Ausruf: „Niemals!“ — Trotz dieses kaiserlichen Wortes wird aber für die russische Regierung kein ande- res Mittel übrig bleiben, als die Ausführung dieses Programms, und wel- ches Rußland auch die gegenwärtige Inurrection nehmen möge, so wird diese Nothwendigkeit der Regierung sich nur um so gebietlicher aufdrängen Paris, 11. Februar. Im gesetzgebenden Körper wurden bei der Adreßdebatte die Amendements zu dem Paragraph über Rom verworfen und letzterer angenommen.

In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers sprach Bil- lault nach den Reden Kellers und Graniers zu Gunsten Roms gegen Jules Favre und sagt, es sei leicht zu beweisen, daß die italienische Politik Fran- reichs weder ohnmächtig noch zweideutig sei; man müsse das französische Interesse in die erste Reihe setzen, aber nicht das italienische Interesse vor dem katholischen. Billault sagt, Frankreich solle diese Interessen beifügen, es könne nicht dulden, daß der Papst Slave sei. Frankreich verlangt auch das religiöse Interesse als eines der sozialen Rechte zu beschützen. Das Interesse Frankreichs erheischt auch einen ruhigen Zustand an seinen Grenzen; wenn Frankreich bloß seine Interessen zu Rathe ziehen würde, so würde es eine italienische Consideration vorziehen. Dennoch hat Frankreich der italieni- schen Einheit keine Opposition gemacht. Billault fragt weiter, ob Rom für Italien notwendig sei. Er sagt, daß Rom für Frankreich eine der Grundlagern der Unabhängigkeit des heil. Stuhles repräsentire. Rom als Hauptstadt Italiens ist für Frankreich von secundärem Interesse. Billault beweist weiter, daß Frankreich niemals den Italienern Rom versprochen habe, indem er Dokumente zitiert, und hinzusetzt, daß die Politik daher immer dieselbe geblieben sei. Er erinnert daran, was Frankreich für Ita- lien gethan habe, und fügt hinzu, daß das politische und religiöse Inter- esse Frankreichs gegen ein Aufgeben Roms sei. Bevor man eine liberale

Combination nicht gefunden habe, könne die französische Politik sich einem bloßen Anspruche nicht opfern. Er sprach von der Stellung Englands in der italie- nischen Frage, erinnert an die ungewisse Haltung desselben im Anfange, und sagt, daß England später Italien energisch empfohlen habe, Venedig zu respectiren. Es machte selbst 1860 den Franzosen den Vorschlag, Rom zu verlassen, aber Oesterreich blieb in Italien. (Austriehe gardait l'Italie.) Wenn die Franzosen Rom verließen, könnte der Papst von Oesterreich Hilfe verlangen und Frankreich, nachdem es selbst Rom besetzt gehalten hat, könnte Widerstand leisten. Italien hat zwei verschiedene Wege vor sich. Es kann an die Revolution appelliren, oder auf Frankreich sich stützen, indem es sich organisiert. Was den Kaiser betrifft, so wird er fortfahren daran zu arbeiten, Italien und den Papst zu veröhnen. Er wird um so mehr Beharrlichkeit daran setzen, als andere Unbeweglichkeit darthun, überzeugt, daß das Interesse Italiens, das Interesse des Papstes sei, daß dies das Verlangen der katholischen Welt, und vor Allem der Wunsch Frankreichs sei. Paragraf über Rom angenommen.

Paris, 12. Februar. „Temps“ meldet: „Heute wurden Gelegen- heitlich einer Demonstration, welche ein Theil der Schuljugend zu Ehren Polens machen wollte, einige Verhaftungen vorgenommen. 1500 Studierende wollten vor das Hotel Gzartorski ziehen. Wie es scheint, riefen sie: „Es lebe Polen!“ Die Ordnung wurde nicht gestört.

Großbritannien.

In der „Times“ finden wir die Depeschen, welche in der römi- schen Frage dem Parlament vorgelegt worden sind, abgedruckt; sie sind 8 an der Zahl, an dieser Stelle theilen wir jedoch nur die zwei allerneuesten- stande haben. Unterm 29. Jänner schreibt Lord Russell an den englischen Gesandten Lord Cowley in Paris, um über das ganz und gar Trübe je- ner Darstellung ihm aufzuklären, die das französische „Gelbbuch“ hierüber geliefert. Lord Russell stizziert zuerst den Text der französischen Darstellung und fährt dann fort:

Was sich ereignete, war Folgendes: Herr Russell empfing am 25. Juli 1862 unerwartet aus dem Vatikan eine schriftliche Intimation, daß der Papst ihn um 12 Uhr des nächsten Tages empfangen werde. Mr. Russell begab sich demgemäß nach dem Vatikan am 26. Juli, worauf nach einer längeren Unterhaltung der Papst den Wunsch ausdrückte, zu wissen, ob wenn irgend welche Umstände zu irgend einer Zeit ihn es wünschen lassen sollten, seinen Aufenthalt in England zu nehmen, er dort gastfreund- lich aufgenommen werden würde. Auf diese Frage konnte Herr Russell nur eine allgemeine Antwort ertheilen. Aus dieser Darstellung wird man ersehen, daß nicht Mr. Russell es war, welcher eine Audienz bei dem Papste forderte, und daß nicht er demselben ein Asyl in Malta anbot, sondern daß es der Papst war, welcher nach Herrn Russell sandte, und daß der Papst es war, welcher plötzlich die Idee sagte, es möchte unter Umständen für ihn wün- schenswerth sein, auf britischem Boden zu residiren.

Und zwei Tagen später, am 31. Jänner schreibt Lord Russell an seinen Minister in Paris in derselben Angelegenheit:

„Mein Herr! — Mit Bezug auf meine Depesche vom 29. d. habe ich Eurer Excellenz mitgetheilt, daß ich eine fernere Depesche von Herrn Rus- sel in Rom empfangen habe, welcher wiederholt am 7. d. eine Audienz beim Papste hatte, um Sr. Heiligkeit seine guten Wünsche beim Beginn des neuen Jahres darzubringen. Bei dieser Gelegenheit war der Papst er- freut, Herrn Russell seine Freude über die gastfreundlichen Anerbietungen auszuwirken, welche ihm von Ihrer Majestät Regierung gemacht wurden; er beauftragte Herrn Russell, Ihrer Majestät Regierung seinen Dank für die Depesche zu übermitteln, welche er (Herr Russell) dem Cardinal Antonelli communicirt habe, und in welcher wir Sr. Heiligkeit einen Aufenthalt in Malta angeboten hatten. Sr. Heiligkeit war erfreut hinzuzusetzen, daß obgleich unter den jetzigen Verhältnissen er des Schutzes Englands nicht bedürftig, er nichtsofortwünsche, der Regierung Ihrer Majestät seinen Dank für ihre guten Absichten auszusprechen.“

Unter den dem englischen Parlamente vorgelegten dip. omatischen Actenstücken befindet sich eine Depesche Lord Russells an Lord Cowley vom 31. October. Der englische Staats Secretär des Auswärtigen spricht darin die Ansicht aus, daß es Rom, wenn es dazu den Willen habe, freistehen müsse, sich dem Königreich Italien anzuschließen, und daß die französische Occupation, welche dies verhindert, aufhören müsse. Eine Verjüngung des Papstes mit dem Königreich Italien sei nicht zu erwarten. In einer an- deren an Lord Cowley gerichteten Depesche vom 29. Jänner wiederlegt Lord Russell die Darstellung des französischen Gesandten in Bezug auf den von Herrn Ddo Russell in Rom gethanen Schritt. Es wird darin gesagt, daß der Papst am 20. Juli Herrn Ddo Russell habe zu sich rufen lassen und ihn geradezu gefragt habe, ob er unter gewissen Umständen auf die Gaf- freiheit Englands rechnen könne; der Papst selbst sei es gewesen, der die Idee ausgesprochen habe, einen Zufluchtsort auf Malta zu suchen. In einem Briefe vom 25. October an Ddo Russell sagt Lord Russell, der Papst würde am besten daran thun, das Ende des in Italien obwaltenden Con- flictes außerhalb Italiens abzuwarten. Sollte er Malta zu seinem Aufen- haltsworte wählen, so werde man ihm daselbst eine Wohnung zur Verfü- gung stellen; Ddo Russell wird beauftragt, in diesem Sinne mit dem Car- dinal Antonelli zu sprechen. Als er dies am 11. November that, antwor- tete der Cardinal, wenn der Papst Rom verlasse, so würde der Kaiser der Franzosen seine Truppen abberufen, und das würde das Signal zum Ver- zicht auf die weltliche Macht des h. Vaters sein. Wenn nach Abzug der Franzosen die Piemontesen in Rom einrückten, so würde Sr. Heiligkeit die ihm englischerseits angebotene gastliche Aufnahme nicht zurückweisen.

Rußland.

Zawichoff wurde am 8. Nachmittags von den russischen Truppen genommen. Die Injurgenten zogen gegen Sandomir, das Militär ihnen nach. Bei Biniary und Slupce kam es zu einem einmündigen Gefechte, wo viele Injurgenten gefangen wurden.

Am 7. d. sind russische Truppen von Tomosow gegen Zwierzynie gezogen, woselbst sie das Zamoyckische Schloß in Brand setzten. Im Ab- zuge von dort fand am 8. d. ein Kampf mit der Artilleriegarde der Injur- genten statt; der größte Theil derselben ist geblieben, 20 Injurgenten wurden gefangen genommen. Die Injurgenten haben sich zurückgezogen und lagern bei Kamionta.

Zur Charakteristik des mehrstündigen Treffens bei Wengrow schreibt man der O. C.: „Nach dem Berichte eines Augenzeugen haben sich die Polen mit seltener Muth ge schlagen. Der wiederholte Angriff dreier Schwadronen Smolensker Uhlanen konnte die Scharen der Aufständi- schen nicht zum Weichen bringen. Die Russen versuchten es dann mit schwerem Geschütz, welches allerdings fürchterliche Verwundungen unter den In- jurgenten anrichtete, aber auch der dicke Kartätschenregen brachte ihren Muth nicht zum Sinken. Sie drangen, da sie den russischen Kanonen nur ihre Tapferkeit entgegenzusetzen hatten, über die Leichen ihrer Kampfgeno- sen vor, und versuchten es wiederholt, sich der russischen Batterien zu be- mächtigen. Sie mußten indeß vor der nicht minder unerwarteten Ausdauer der russischen Truppen unverrichteter Sache und fast decimirt ab- ziehen. Dadurch ist auch die große Zahl — nämlich 150 — gefallener Injurgenten erklärlich, wie es selbst der amtliche Djiennit bestätigt. Es verdient noch hervorgehoben zu werden, daß die Aufständischen bereits an mehreren Punkten Alles daransetzten, um einiger Kanonen habhaft zu wer- den, welche Geschützgattung sie sich durch die einmal in Besitz genommenen zu vergrößern hoffen. Es dürfte gewiß wenige Beispiele geben, daß ein Aufstand schon solche Dimensionen angenommen, wie der gegenwärtige in Polen, ohne daß die Inurrection auch nur über einen Bierpfänder zu ver-

fügen hat. Man könnte diesen Aufstand füglich den polnischen Messerkrieg nennen.

Der Nat.-Z. wird aus Warshaw, 6. d. M. geschrieben: Ein seit mehreren Tagen hier in zahlreichen Exemplaren cursirendes Placat ent- hält eine Aufforderung des National-Comites an die Bevölkerung War- schaus, sich zum ersten Kampfe zu rufen. „Bald (so heißt es darin wört- lich) wird die Zeit kommen, wo die Warschauer ihre Brüder in der Pro- vinz nicht mehr um den Vorzug des Kampfes beneiden werden. Die Stadt wird unter dem Befehle eines vom National-Comite ernannten Chefs stehen, dessen Dispositionen Gehorsam geleistet werden soll. Die bis jetzt für die Nationalfonds sammelnden Personen sind davon entbunden. Die bis zum 2. Februar gesammelten Fonds sind der Kasse zugeflossen.“

Die „Wiener-Zeitung“ veröffentlicht folgendes Telegramm: War- schau, 9. Februar: „Die bedeutende Injurgentenbande im Gouvernement Radom ist, nachdem sie sich bei Woboch gesammelt, von russischen Trup- pen unter den Befehlen des Generals Mark angegriffen und auf's Haupt geschlagen worden. Der Verlust der Rebellen beläuft sich auf 60 Tode, 50 Gefangene und viele Verwundete. Ein anderer Injurgentenhaufe im Walde von Sfernewice ist ebenfalls geschlagen und zerstreut worden; 50 Injurgenten sind getödtet, 40 gefangen worden. — Bei dieser Gelegenheit wurden vier russische Offiziere, welche von den Aufständischen auf der Si- senbahn arretirt worden waren, befreit.“

Warshaw, 10. Februar. Der General Panturine stieg in der Nacht vom 6. zum 7. d. M. nahe bei dem Orte Smiataczky im Districte Didsch auf eine 5000 Mann starke Injurgentenbande. Die Injurgenten empfangen die Truppen mit Flintenschüssen, wodurch zwölf Mann, darunter ein höherer Offizier und fünf Subaltern-Offiziere, verwundet wurden. Mit Tagesanbruch schritt der General zum Sturm und verbrannte den Ort Smiataczky. Die vollständig zerprengten verloren ungefähr 1000 Mann an Todten und Verwundeten. Es hatte diese Bande sich aus den Ueber- resten jener Haufen gebildet, welche einige Tage zuvor von Wengrow und von Biala verjagt worden waren und die, um der Verfolgung durch die Truppen zu entgehen, sich über den Bug gewendet hatten.

Aus dem Telegraphen-Bureau.

Zara, 18. Februar. Aus Gertinge sind Wojwode Suwo Matanz- vich und Secretär Vackit vom Fürsten Nikolans in besonderer Mission bet- reffs der Militärstraße direct nach Constantinopel entendet worden.

Breslau, 13. Februar. Das Mittagsblatt der heutigen Breslauer Ztg. bringt folgendes Telegramm aus Olewitz 13. Februar, Vormittag 9 Uhr: Die hieher gebrachten russischen Truppen rüden eben vollständig bewaffnet unter Vorantritt des preussischen Officiercorps in Begleitung eines Musickorps aus, um über Lublinitz nach Gzenitochau zu marschiren. Die Bebedung bilden Uhlanen.

Krakau, 13. Februar. Der Gas berichtet: Woboch wurde von den Aufständischen wieder genommen; unter Langiewicz seien bei Slupp und Woboch ungefähr 5000 Mann versammelt und soll dort ein neues Gefecht stattgefunden haben.

Warshaw, 13. Februar. Die russischen Truppen haben mehrere kleine Injurgentenbanden im Gouvernement Plock aufgerieben; auch bei Sandomir und Zawichoff haben die Russen Vorbereitungen und einen Anführer gefangen.

Geschäftszeitung.

(—) Kronstadt, 13. Februar. Während unsere Wochenmärkte von der Ernte an bis Weihnachten auffallend schwach befahren waren, und sämt- liche Körnerfrüchte einen ungedrücktartigen hohen Preis behaupteten, hat sich nun seit jener Zeit ein wesentlicher Umschwung eingestellt. Nicht nur wurden die Früchte reichlich zugeführt, sondern auch die Preise gingen stark herab. Veranlassung hiezu gab das rasche Fallen des Silber-Agios, die Concurrenz der Walschei in Halbfrucht und Kukuruz, so wie Hermannstadt in Waizen, welche letzterer sich durch seine Keinheit diesmal so vortheilhaft auszeichnet. Es ist zu verwundern, wie die Hermannstädter von ihrer so reich geeigneten vorjährigen Ernte so schwachen Gebrauch machten, und es der auswärtigen Speculation überließen, davon Nutzen zu ziehen. Oder wird vielleicht der Handel mit Früchten dort noch immer als „Wucher“ bezeichnet, und ist man noch nicht zur Ueberzeugung gelangt, daß gerade der ausgedehnte, lebhafteste Handel nicht nur in weiten Umkreisen die Früchtepreise naturgemäß regu- lirt, sondern durch die Menge des circulirenden Geldes auf die Belegung sämtlicher Gewerbe so wesentlich einwirkt?!

Welch großer Vortheil wäre es, wenn alle unsere liebesbürgischen Emporien einen lebhaften Austausch ihrer verschiedenen Bodenerzeugnisse allmählig und nachdrücklich erstreben würden, und aus ihrer Isolirtheit her- austräten. Wesentlich fördernd wäre die regelmäßige Mittheilung und Ver- öffentlichung der Marktpreise aus den verschiedenen Gauen des Vaterlandes! Hierbei ist es schwer, oft unmöglich, von dem nächsten, wenige Meilen ent- ferneren Markte zuverlässige Preise rechtzeitig zu erlangen!

Unser heutiger Wochenmarkt war ziemlich stark befahren, aber nicht so reichlich, wie die frühern und fanden alle Fruchtgattungen ziemlich raschen Absatz. Wir notiren per siebenbürger Kubel, der hier ausschließlich üblich ist: Weizen 5 fl. 40 fr. bis 6 fl. 20 fr. — Roggen 2 fl. 80 fr. bis 3 fl. 20 fr. — Halbfrucht, wallachauer, 2 fl. 80 fr. bis 3 fl. 20 fr. — Kukuruz, siebenbürger und wallachauer, 2 fl. 70 fr. bis 3 fl. — Fjolen 3 fl. 20 fr. bis 3 fl. 40 fr. — Erbsen desgleichen; — und Linjen 4 fl. 40 fr. bis 5 fl. — Gerste 2 fl. 80 fr. — Hirse 1 fl. bis 3 fl. Die Kunstmühle von P. Joseph Frank notirt folgende Mehlpreise: Grieß fein und grob 1 fl., Kurumehl 1 fl., Auszug 9 fl., Mund- mehl 7 fl., Semmelmehl 6 fl. 50 fr., Brodmehl 4 fl. 40 fr. Die große Mehlnoth, die auch hier bis Weihnachten sehr fühlbar war, ist gewichen, nachdem in Folge anhaltender gelinder Witterung alle Bäche ziemlich reich- lich fließen. Graupe Nr. 1 5 fl. 50 fr., Nr. II 8 fl., Nr. III 12 fl., Nr. IV 14 fl. per Centner. — Hirse 6 fl. 40 fr. per Kubel.

In sämtlichen Geschäftszweigen herrscht Stille, und der Geldman- gel ist ein anhaltend fühlbarer. Ausichten auf baldige Belegung der Ge- schäfte sind keine.

Locales.

Die Violinvirtuosin Fräulein Charlotte Dekner ist gestern hier in Hermannstadt eingetroffen.

Für die Abgebrannten in Neusmarkt sind eingegangen. Von Herrn Sparfahrdirektor Herbst 5 fl. — fr. 5 B. Uebertrag aus Nr. 40. 1 fl. — fr. 5 B. Zusammen: 6 fl. — fr. 5 B. Der Verleger ist bereit, weitere Spenden zu übernehmen, in diesem Blatte zu quittiren und dieselben ihrer Bestimmung zuzuführen.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 16. Februar 1863. (Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Effecten.	fl.	kr.
5% Metalliques	75	90
5% National-Anlehen	81	80
Banctactien	—	14
Creditactien	—	22
Wechsel.		
Silber	114	25
London	115	—
Gold.		
k. k. Münz-Dufaten	5	11

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Amtlicher Theil.

### Erledigung

3. 2781/416. 1863. 2-3

#### Kundmachung.

Zu besetzen ist: Eine Steueramts-Offizialstelle II. Klasse in Siebenbürgen in der XI. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlich 450 fl. und Kautionspflicht.

Gesuche sind binnen drei Wochen bei der Finanz-Landes-Direktion in Hermannstadt einzubringen.

Auf disponible Beamte wird vorzugsweise Rücksicht genommen.

Hermannstadt, am 9. Februar 1863.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

3. 3054. 1863. 3-3

#### Concurs.

Bei dem k. k. polstechnischen Institute in Wien, ist ein aus dem siebenbürgischen Kommerzialfonds bewilligtes Stipendium jährlicher 210 fl. & B. in Erledigung gekommen.

Im Zwecke der Verleihung desselben wird hiemit der Concurs mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß Bewerber um dasselbe ihre gehörig instruirten Gesuche bis zum 15. März l. J., im Wege ihrer vorgesetzten Behörden anher vorzulegen haben.

Zugleich haben die Bewerber ihrem Gesuche auch einen Revers beizulegen, kraft welchem sie sich verpflichten im Falle der Erlangung dieses Stipendiums nach Beendigung des Lehrurses in Siebenbürgen zu dienen oder das erhaltene Stipendium zurückzugeben.

Klausenburg, am 27. Jänner 1863.

Vom kgl. siebenb. Landes-Gubernium.

### Licitationen.

ad 3. 12928. 1862. 1-3

#### Kundmachung

wegen Befezung der Groß-Trakt in Hermannstadt.

Nachdem die in No. 244, 1862 des Amts- und Intelligenzblattes zum Siebenbürger Beien verlaubliche Kundmachung vom 6. Dezember 1862, 3. 12928, zur Wiederbefezung der Hermannstädter Tabak-Großtrakt keinen günstigen Erfolg hatte, wird unter den, in dieser Kundmachung bereits bekannt gegebenen Bedingungen eine neue Offert-Verhandlung bis längstens 2. März 1863, Abends 6 Uhr, hiemit

ausgeschrieben. Hierbei wird jedoch noch bemerkt, daß jene Concurrenten, welche nicht im Verschleißorte anständig sind, die Nachweisung dem Offerte beizubringen haben, daß ihnen Seitens der politischen Behörde der bleibende Aufenthalt im Verschleißorte, rücksichtlich die Eröffnung eines Tabak-Verschleißes daselbst gestattet sei, beziehungsweise kein Anstand dagegen obwalte. Die vollständige Kundmachung und der Erträgnis-Ausweis können im hierortigen Expedite eingesehen werden.

Hermannstadt, am 11. Februar 1863.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

### Erinnerung.

3. 9129/Civ. 1862. 1-3

#### Edict.

Vom Stadt- und Stublgerichte in Hermannstadt wird dem Petru Severin aus Resinar, durch dieses Edict bekannt gegeben, es habe Herr Daniel Popovits, Pfarrer in Resinar, am 5. August 1862, 3. 9129, gegen ihn wegen Befezung eines Darlehens per 240 fl. C.M. oder 252 fl. ö. W. eine Klage überreicht, und es sei aus dem Grunde, weil der Kläger angibt, daß der Aufenthaltsort des Beklagten nicht ausfindig zu machen sei und weil dem Gerichte das Gegentheil nicht bekannt ist, zur Vertretung des Beklagten auf seine Gefahr und Kosten der Herr Advokat Dr. Nemes als Curator aufgestellt worden, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der C.-P.-O. ausgetragen wird.

Dem Beklagten wird die Warnung ertheilt, daß er entweder den aufgestellten Curator über die zweckmäßige Behandlung dieser seiner Rechtsache gehörig anzuweisen oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Zur Verhandlung obiger Rechtsache wurde die Tagfahrt auf den 3. März 1863, Vormittags 10 Uhr, unter den Rechtsfolgen des §. 40 der C.-P.-O. angeordnet.

Hermannstadt, am 4. Dezember 1862.

Vom Stadt- und Stublgerichte.

No. 645/Civ. 1862. 1-3

#### Edict.

Vom königl. priv. Marktgerichte Agnetshen wird dem Christian Kirschner aus Agnetshen hiemit bekannt gegeben, es habe Samuel Ehr-

mann und Anna Schuster aus Agnetshen gegen ihn und Georg Wagner aus Agnetshen eine Klage de praes. 11. Juni 1862, auf Rückzahlung einer Nichtschuld von 110 fl. ö. W. und Rückstellung eines Schuldscheines über 201 fl. ö. W. eingebracht und angegeben, daß der Auf-enthalt des Christian Kirschner nicht bekannt sei.

Da das Gegentheil dem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde auf seine Gefahr und Kosten der Agnetshler Bürger Michael Rottmann seinem Vertreter bestellt, demselben die Klage zugestellt und zu deren Verhandlung die Tagfahrt auf den 9. April 1863, Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Dies wird dem abwesenden Christian Kirschner mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß er entweder den aufgestellten Curator über die zweckmäßige Verhandlung seiner Rechtsache gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Agnetshen, am 12. Februar 1863.

Königl. priv. Marktgericht.

### Conkurs.

3. 382/Civ. 1863. 3-3

#### Edict.

Vom Magistrat Hermannstadt als Gericht wird bekannt gegeben, es sei über Ansuchen des hiesigen Bäckergehilfen Wilhelm Heitz de praes. 29. Jänner l. J., 3. 382, die Concurs-Eröffnung über dessen gesamtes bewegliche und über das in den Kronländern für welche die Concurs-Ordnung vom 18. Juli 1853 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen beschlossen, zum Massavertreter und einstweiligen Verwalter Herr Landesadvokat Gustav Schulleri und zu dessen Substituten Herr Landesadvokat Albert Strasser bestimmt worden.

Da das Passivum mit 242 fl. beziffert erscheint und das Activ-Vermögen aus wenigen Einrichtungsgegenständen im Werthe von 48 fl. besteht so werden sämtliche Gläubiger gemäß §. 69, Con.-Ord. zu der auf den 10. März l. J., Vormittags 9 Uhr, angeordneten Vergleichs-Tagfahrt mit dem vorgeladen, daß sie im Falle des Ausbleibens, aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig seien.

Hermannstadt, am 30. Jänner 1863.

Vom Stadt- und Stubl-Magistrat als Gericht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Fremden-Liste.

Angelommen am 11. bis 15. Februar 1863.

#### Stadt Wien:

Johann Ojha, Wilhelm Weinberg, Johann Korbulu, G. Raducanu, Anastasius Mihail, Kaufleute, von Bukurest.

#### Königlicher Kaiser:

Nicolaus v. Papp, Senator, von Mühlbach.

#### Reichlicher Hof:

Franz v. Spärfas, Gerichts-Assessor, D.-St.-Martin.

### Aufforderung an die Schuldner der Hermannstädter Sparkasse.

Damit die Sparkasse fortwährend über einen baaren Geldvorrath zur Deckung der Rückzahlungen und zur Unterfützung berückichtigungswürdiger Darlehenswerber verfügen könne, werden alle Schuldner der Sparkasse aufgefordert, außer den statutenmäßig im Vorhinein zu zahlenden 5% noch 5% als Kapitalratezahlung abzutragen, widrigenfalls ihnen das ganze Kapital gefündigt werden wird.

Herrmannstadt, am 3. Februar 1863.

3-3 Die Sparkassa-Verwaltung.

### Die politische Zeitung Groß-Oesterreich

erscheint in Wien am

1. Februar 1863.

Diese, jedem echt österreichischen Patrioten gewiß willkommenen Zeitung wird täglich als

Morgen- und Abendblatt

erscheinen und außer gebiegenen Leitartikeln und allen politischen Nachrichten auch einen spannenden Roman unter dem Titel:

„Ein excentrisches Weib“

bringen.

#### Praenumerationspreise

mit Inbegriff des Abendblattes: Vierteljährig: mit einmaliger Postverendung 5 fl. ö. W. mit zweimaliger Postverendung 6 fl. ö. W.

Man abonirt in Wien bei der Administration Stadt, Ballgasse No. 926.

3-3 Die Administration.

**J. G. Popp's Anatherin-Mundwasser.**

Vor wenigen Wochen erst hat das von Herrn J. G. Popp, Stadt, Tuchlauben Nr. 57, erzeugte Anatherin-Mundwasser und dessen Anatherin-Zahnpasta in der großen Weltausstellung in London einen Triumph gefeiert, und schon wieder sind wir in der angenehmen Lage, von einer neuen Auszeichnung zu berichten.

Wie wir schon erfahren, ist das Popp'sche Anatherin-Mundwasser und die Anatherin-Zahnpasta mit einem königlich englischen Privilegium, gültig für das ganze britische Reich, beehrt worden, und dieses unbetreffene Privilegium gegen Zahn- und Mundkrankheiten vor Nachahmung zu sichern.

In der kurzen Spanne Zeit von kaum einem Jahre haben die zwei größten Staaten der Welt: Amerika und England, die Vorzüglichkeit des von uns seit vielen Jahren empfohlenen Anatherin-Mundwassers, welches sich dort wie hier tausendfältig bewährt hat, anerkannt, und man kann deshalb diesem Anatherin-Mundwasser mit voller Berechtigung die Eigenschaft eines Universalmittels gegen Zahn- und Mundkrankheiten beilegen.

Gegenüber der sich immer breitmachenden Choleracurie, welche stets auf Kosten des besten Raums zu gewinnen sucht, werden wir fort und fort die glänzenden Erfolge berichten, welche endlich nach dreizehnjährigem Ringen dem Popp'schen Anatherin-Mundwasser zu Theil werden.

Für alle jene, welche das Anatherin-Mundwasser aus was immer für einem Grunde unbenutzt gelassen haben, diene zur gefälligen Kenntnisaufnahme, daß das Popp'sche Anatherin-Mundwasser das vorzüglichste Mittel ist, seine Zähne gesund zu erhalten, vor Leiden zu bewahren, und selbst wenn das Uebel schon vorgeschritten ist, demselben Einhalt zu thun. Es dient zur Reinigung überhaupt, selbst in denjenigen Fällen, wo bereits der Weinstein sich abgelagert beginnt; es gibt den Zähnen ihre schöne natürliche Farbe wieder, bewahrt sich auch in der Reinhaltung künstlicher Zähne; es beschwichtigt Schmerzen heftiger und brandiger Zähne und heilt im Beginne des Knochenfraßes; es heilt schmerzhaftes Zahnfleisch, selbst locker stehende Zähne, und ist ein sicheres Heilmittel bei leicht blutendem Zahnfleisch. Es bewährt sich ferner gegen Fäulnis im Zahnfleisch, bei rheumatischen Schmerzen, und ist endlich überaus schätzenswerth in der Erhaltung des Wohlgeruchs des Athems, sowie Hebung und gänzlicher Entfernung eines übertriebenen Athems.

Die unantastbaren Zeugnisse der Heroen der Medicin, des höchsten und hohen Adels, Fabrikanten, Kaufleute und Beamte, welche wiederholt in allen Zeitungen der Monarchie und des Auslandes veröffentlicht worden sind, und im Original bei dem Privilegiums-Inhaber eingesehen werden können, sprechen sich über die volle Wahrheit der eben berührten Eigenschaften des Anatherin-Mundwassers genügend aus.

5-6

### G. Jacob's Patent-Mühle.

Dieselbe mahlt per Stunde 6 Megen Kukuruz, Weizen, Korn, überhaupt jede Fruchtgattung, ist vermöge der Konstruktion an jedem beliebigen Ort aufzustellen, kann durch Thier-, Wasser- oder Dampfkraft bewegt werden, und wird vollständig zusammengestellt versendet. Bestellungen übernimmt

G. Jacob,

Wagnerstraße No. 24 in Pest.

Der 53. Jahrgang unserer Verzeichnisse über die bewährtesten älteren und ausgezeichneten Blumen, Gemüße, und Feld-Samereien, Pflanzen, Fruchtsträucher, Georginen etc. liegt bei Herrn J. B. Misselbacher Sohn & Teutsch in Schäßburg, zu gefälliger unentgeltlicher Abnahme bereit und befördert die Benannten gültige Aufträge an uns, deren prompteste Ausführung unsere besondere Sorge sein wird.

Erfurt, im Januar 1863.

C. Platz & Sohn.

Hof-Referanten Sr. Majestät des Königs von Preußen.

4-12

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.

### Allen Zeitungslesern, Atlas-Besitzern und Geschäftsmännern

als ein höchst practisches Buch zum Nachschlagen empfohlen.

### Ungewitter's neue

### Erdbeschreibung und Staatenkunde

Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage.

Neue, durch Cartons und Nachträge bis auf die neueste Zeit berichtete Ausgabe.

1862. 2 Bände. ca. 120 Bogen in Lexicon-Octavo, brosch. Preis: 8 fl. 70 kr. Dresden, Verlag von Gustav Dieke.

Vollständig, Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit haben diesem Buche den Ruhm erworben, eines unserer besten und reichhaltigsten geographischen Werke zu sein. Das Register enthält nur allein über 50,000 Ortsnamen. Ueberall geht das Geschichtliche mit dem Geographischen Hand in Hand und die Darstellung ist klar, bündig und übersichtlich.

Vorrätig bei Th. Steinhausen in Hermannstadt.

Soeben ist erschienen, durch alle Buchhandlungen zu beziehen und bei Th. Steinhausen in Hermannstadt vorrätig:

### Die untrüglichen naturgemäßen Heilkräfte

### der Kräuter- und Pflanzenwelt,

### und das einfache Le Roi'sche Heilsystem,

in Anwendung

gegen alle Krankheiten des menschlichen Körpers, welche ihren Ursprung in der Verdorbenheit des Blutes und der Säure und in den Störungen einzelner Organe haben. Ein Buch für Leidende jeder Art, welche gesund werden und es bleiben wollen.

#### Mitgetheilt nach Le Roi,

Dr. der Medicin, Oberamtsarzt, Leibarzt etc. etc.

und mit Angabe der Behandlung der einzelnen Krankheiten versehen

von Dr. Carl Müller.

Achte Original-Auflage.

Er. 8. brosch. Preis 70 Kr.

In allen Theilen der Erde segnen bereits Kaufende das Le Roi'sche Heilsystem! Millionen fanden durch dasselbe selbst da noch Gesundheit und Frohsinn wieder, wo der Verzweiflung bereits Platz gegriffen hatte!

Das obige Buch ist nicht mit Magiasten unter fast ganz gleichem Titel zu verwechseln!

Ercheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Ro-let für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr. Mit Postverendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redacteur:

Heinrich Schmidt.

Nro. 42.

### Die Jahresberichte

geben in leichten Umriffen und es sei gestattet, auf Grund die die äußere und die innere

1. Abt.

1. 3 abt.

In den fünf ersten Jah

1847 hatte der Verein einen

die Zahl der Mitglieder 640

ren 1843 und 1849 der Vere

Neue constituirt, zählte er 18

glieder. Von 1852 an stellt

Jahresberichte die Mitgliederza

1852/53

1853/54

1854/55

1855/56

1856/57

1857/58

1858/59

1859/60

1860/61

1861/62

1862/63

1863/64

1864/65

1865/66

1866/67

1867/68

1868/69

1869/70

1870/71

1871/72

1872/73

1873/74

1874/75

1875/76

1876/77

1877/78

1878/79

1879/80

1880/81

1881/82

1882/83

1883/84

1884/85

1885/86

1886/87

1887/88

1888/89

1889/90

1890/91

1891/92

1892/93

1893/94

1894/95

1895/96

1896/97

1897/98

1898/99

1899/00

1900/01

1901/02

1902/03

1903/04

1904/05

1905/06

1906/07

1907/08

1908/09

1909/10

1910/11

1911/12

1912/13